

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 27.05.2020

Das Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben wurde erteilt:

- Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports, Aulendorf, Blumenau 6, Flst. Nr. 1757/18: Verlängerung der Baugenehmigung vom 03.07.2017 um drei Jahre
- Neubau eines Wohnhauses mit einer Einzelgarage, Zollenreute, Im Tafesch 9, Flst. Nr. 298/5 mit der Ausführung mit Satteldach (vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried)
- Neubau einer Halle mit Büro, Zollenreute, Fridolin-Stark-Straße 7, Flst. Nr. 239/5 (vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Zollenreute mit Vorgabe der Eingrünung)

Das Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben wurde nicht erteilt:

- Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports, Aulendorf, Blumenau 6, Flst. Nr. 1757/18

Folgende Bauvorhaben wurden zur Kenntnis genommen:

- Neubau eines Wohnhauses mit einer Einzelgarage, Zollenreute, Im Tafesch 9, Flst. Nr. 298/5
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zollenreute, Im Tafesch 15, Flst. Nr. 298/9
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Zollenreute, Im Tafesch 1, Flst. Nr. 298/1
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zollenreute, Im Tafesch 14, Flst. Nr. 298/16
- Abbruch des Schulgebäudes der Grundschule Baujahr 1928, Aulendorf, Schulstraße 21, Flst. Nr. 2145

Abbruch der bestehenden Gartenmauer, Veränderung der Fassadenfenster Aulendorf, Schulstraße 9 und 11, Flst. Nr. 2154, 2153 Antrag auf Ausnahme

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Abbruch der bestehenden Gartenmauer und für die Veränderung der Fassadenfenster auf den Grundstücken Schulstraße 9 und 11, Flst. Nr. 2154, 2153 in Aulendorf beantragt hat.

Um eine bessere Wohnqualität zu schaffen, sollen im Wohngebäude Schulstraße 11 in der Ostfassade zwei sogenannten Französische Fenster eingebaut werden. Hierzu sind die vorhandenen Fensterbrüstungen abzurechen, so dass bodentiefe Fenster realisiert werden können.

Des Weiteren sollen für die Wohngebäude Schulstraße 9 und 11 Stellplätze auf den Grundstücken Flst. Nr. 2154, 2153 geschaffen werden. Dazu soll die vorhandene

sanierungsbedürftige Gartenmauer entlang des Gehweges abgebrochen werden.

Die erlassene Veränderungssperre wirkt generell gegen jegliche Veränderung im Geltungsbereich. Nach § 14 Abs.2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme erlassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Das Bauvorhaben im vorliegenden Fall ist baurechtlich nicht genehmigungspflichtig. Nach kurzer Diskussion wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt, um bis dahin zu klären, ob die Stellplätze auch hinter der Mauer gebaut werden könnten.

Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt, um bis dahin die offenen Fragen zu klären (einstimmig).

Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2020 - Oberflächeninstandsetzung **Festlegung der Maßnahmen**

Frau Kaschytza erläutert, dass im Rahmen des Straßenunterhaltes neben kleineren Maßnahmen folgende Straßen/Gehwege/Feldwege eine neue Oberfläche erhalten sollen.

Ziegelhofstraße Tannhausen

Die Ziegelhofstraße zwischen Ankenmoosstraße und Ziegelhofstraße Höhe Gebäude Nr. 10 weist auf der östlichen Seite der Straße eine Fuge/Riss auf, welcher bereits saniert wurde. Jedoch sind inzwischen neben diese Sanierung neuen Risse zu erkennen bzw. die alten haben sich wieder durchgedrückt. Des Weiteren sind Höhenversätze, Vertiefungen und Ausbrüche entlang der Sanierung vorhanden. Der östliche Teil der Fahrbahn, in welchem sich die Fuge befindet, soll nun eine neue Deckschicht erhalten. Für die Deckenerneuerung liegt eine Kostenschätzung des ZV Albrand über ca. 20.000 € vor.

Ovin Zinser-Auer teilt mit, dass der Ortschaftsrat beschlossen hat, dass die gesamte Fahrbahn auf der gesamten Breite saniert werden sollte.

Mockenstraße im Bereich der Fußgängerampel

In der Mockenstraße im Bereich der Fußgängerampel sowie im Kreuzungsbereich der Hauptstraße weist der Asphaltbelag Verdrückungen und offene Fugen auf.

Dieser Bereich soll deshalb unter halbseitiger Sperrung mit Ampelbetrieb in der Mockenstraße und Saulgauer Straße sowie unter Vollsperrung der Hauptstraße eine neue Deckschicht erhalten, Kostenschätzung ca. 11.000 €. Für die Maßnahme wurde bereits im September 2019 die Zustimmung des Landratsamtes Ravensburg eingeholt. Allerdings ist inzwischen auf diesem Abschnitt bis Ende des Jahres die Umleitungsstecke nach Altshausen auf Grund der Erneuerung der Bahnbrücke in Blönried.

BM Burth erläutert, dass es regelmäßig Beschwerden gibt. In der Vergangenheit gab es lange Zeit Differenzen mit dem Regierungspräsidium, wer die Kosten einer möglichen Sanierung übernehmen müsste. Er ist der Auffassung, dass das Land diese Maßnahmen übernehmen müsste. Hier wird aber in absehbarer Zeit sicherlich keine Umsetzung erfolgen. Vor dem Hintergrund des Lärmaktionsplans und der Beschwerden der Anwohner würde er nun vorschlagen, die Maßnahme selbst abzuwickeln. Die Planung einer dauerhaften Lösung wird ein längerer Prozess werden, weil sie in ihrer Gesamtheit mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden muss und sie sehr gut durchdacht werden muss.

Zufahrtsstraße Rothäusle

Die Asphalt-Zufahrtsstraße zum Rothäusle weist Netzkrisse mit Absenkungen/Vertiefungen und an einigen Stellen bereits Schlaglöcher auf.

Das in die Risse eindringende Wasser gefriert im Winter und vergrößert diese. Spätestens jetzt kann das Wasser in die tiefer liegenden Schichten eindringen, dort die Feinanteile ausschwämmen und zu Setzungen führen. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich Vertiefungen bilden, in denen sich das Wasser sammelt und dort wieder gefriert, was wieder größere Aufsprengungen zur Folge hat bis ganze Teile des Asphaltbelages ausbrechen. Um dieses Fortschreiten und vor allem die Ausbreitung der Schäden in die unteren Schichten zu vermeiden soll dieser Weg dieses Jahr eine neue Deckschicht erhalten. Dazu soll der vorhandene Belag abgefräst werden und eine neue Tragdeckschicht aufgebracht werden. Punktuelle Ertüchtigungen des Untergrundes vor allem im Bereich vorhandener Schlaglöcher werden unumgänglich sein. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 beträgt 83.000 €, allerdings hat sich das Schadensbild seitdem vergrößert, was auch zu einer Erhöhung der Kosten führen wird. Ein weiterer Aufschub wird jedoch das Schadensbild noch vergrößern bis über kurz oder lang auch der komplette Unterbau erneuert werden muss.

SR Holzapfel stellt die Sanierung in Frage. Die Frequenz der Straße ist niedrig. Man könnte auch einen Kiesweg aus der Straße machen.

BM Burth erläutert, dass sich der Gemeinderat vor einigen Jahren dafür ausgesprochen hat, die Gemeindeverbindungswege sukzessive zu sanieren. Die Entscheidungen für die bereits sanierten Wege wurden auch nicht von der vorhandenen Frequenz abhängig gemacht.

SR Groll hält die Zustimmung zu dieser Maßnahme für nicht vermittelbar an die Bürger. Die Straße ist in so schlechtem Zustand, weil sie mit schweren Fahrzeugen befahren wird. In einigen Jahren wird sie deshalb wieder in schlechtem Zustand sein.

OR Metzler weist darauf hin, dass es sich dabei um eine Anbindung zu einem Gewerbebetrieb handelt. Allein deshalb sollte man eine Sanierung in entsprechender Ausführung durchführen.

Hillstraße Gehweg zwischen Saulgauerstraße und Breiteweg vor Gebäuden Nr. 6 und 8

In der Hillstraße zwischen Saulgauer Straße und Breiteweg soll der gesamte Gehweg vor den Grundstücken mit den Gebäuden Nr. 6 und 8 eine neue Asphaltdeckschicht erhalten. Im Rahmen dazu soll der jetzt nicht erkennbare Grundstücksverlauf durch eine Rabatte abgetrennt werden.

Die Anwohner planen ebenfalls in absehbarer Zeit ihren Vorplatz zu erneuern. Der jetzige Gehweg ist übersät mit Rissen, Abplatzungen und schadhafte Fugen.

Außerdem sind einige Randsteine abgesagt bzw. beschädigt, welche im Rahmen der Gehwegarbeiten erneuert werden, sowie die Fläche um den Straßeneinlauf bei Haus Nr. 8, welche derzeit tiefer liegt als der Einlauf selbst und sich zudem in einem desolaten Zustand befindet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 25.000 €.

SRin Dölle hält eine Verbesserung des Gesamtbereiches an dieser Stelle für absolut erforderlich. Der Bereich ist sehr gefährlich für Fußgänger und Radfahrer. Es sollte daher eher der gesamte Bereich überplant werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:

- 1. Die Maßnahme Ziegelhofstraße wird 2020 umgesetzt (einstimmig).**
- 2. Es wird geprüft, ob die Ziegelhofstraße in gesamter Breite saniert wird (einstimmig).**
- 3. Die Zufahrt zum Rothäusle wird umgesetzt (7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen).**

Fremdwasserreduzierung im Kanalnetz in Steinenbach und Blönried - Vergabe Bauleistungen

BM Burth erläutert, dass es aufgrund des hohen Fremdwasseranteils im Abwasserkanalnetz und mit den unter anderem dadurch verbunden hohen Kosten, wie z.B. für Aufbereitungs- und Reinigungsaufwand auf der Kläranlage, an verschiedenen Stellen vorgesehen ist, den Fremdwassereintritt ins Abwasserkanalnetz zu beseitigen.

Die Baumaßnahmen zur Fremdwasserreduzierung in Steinenbach und Blönried wurden öffentlich ausgeschrieben.

Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Kurt Hinder GmbH mit einem Brutto-Angebotspreis von 133.666,75 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme:

- 1. Die Bauleistungen zur Fremdwasserreduzierung in Steinenbach wird an die günstigste Bieterfirma, die Kurt Hinder GmbH aus Bad Waldsee, zu einem brutto Angebotspreis von 79.278,99 € vergeben.**
- 2. Die Bauleistungen zur Fremdwasserreduzierung in Blönried/Achstraße wird an die günstigste Bieterfirma, die Kurt Hinder GmbH zu einem brutto Angebotspreis von 54.387,76 € vergeben.**
- 3. Die Deckung der voraussichtlichen Kostenüberschreitung bei der Fremdwasserreduzierung in Blönried von rd. 17.000 € erfolgt im Nachtragsplan 2020 bzw. wenn die Umsetzung erst im Jahr 2021 erfolgt, als Neueinstellung im Vermögensplan 2021.**

Steeger See/Riedbach - Kneippbecken Umgestaltung

1. Planungsvorstellung

2. Ausschreibungsfreigabe

3 Vergabeermächtigung Verwaltung

BM Burth erläutert, dass die Stadt am Rundwanderweg um den Steeger See ein Kneippbecken betreibt, das direkt vom natürlichen Bachlauf des Riedbachs gespeist wird. Das seit Jahrzehnten bestehende Kneippbecken wurde sanierungsbedürftig und ist im Jahr 2018 erneuert worden. Durch das Betreiben des Kneippbeckens ist keine Durchgängigkeit für Wasserlebewesen gegeben, weil das Staubrett des Kneippbeckens die Durchwanderbarkeit der Wasserlebewesen im Gewässer unterbricht.

Nach Auffassung des Landratsamtes Ravensburg, ist für den Betrieb der Kneippanlage eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Kneippanlage ist entsprechend den gewässer- und naturschutzfachlichen Erfordernissen anzupassen.

Des Weiteren wurde unter anderem auch aufgrund der zunehmenden klimabedingten Starkregenereignisse und der bestehenden niedrigen Böschungsoberkante des Riedbachs in den letzten Jahren immer wieder die Liegewiese des Badebetriebes, die im Bereich des Kneippbeckens direkt an den Riedbach angrenzt, überflutet.

Im Vorfeld der Planungen haben Abstimmungsgespräche mit den Fachämtern des Landratsamtes stattgefunden.

Es sind nun folgende Maßnahmen geplant:

- Einbau einer rauen Rampe im Riedbach, im Bereich des Kneippbeckens
- Ersatz der unnatürlichen Uferverbauung; Rückbau der Betonfertigteile im Böschungsbereich
- Verbesserung des Hochwasserschutzes der Liegewiese
- Anhebung des Fußgängersteiges
- Ausgleichsmaßnahmen

Sämtliche geplante Maßnahmen befinden sich auf städtischen Flächen. Der Riedbach selbst befindet sich im Baubereich auch auf dem privaten Flurstück 1763. Maßnahmen auf der Privatfläche sind nicht vorgesehen.

Eine Verlegung des Riedbaches auf die städtischen Flächen ist nicht möglich, da hierdurch in das Wurzelwerk großer Bäume eingegriffen werden müsste und die Schäden auch zu Standsicherheitsproblemen der Bäume führen würden.

Die Maßnahmenausführungen sind innerhalb der für den Gewässerbau erlaubten Zeit (Fischschonzeit: von Oktober bis April) für August/September 2020 vorgesehen und werden voraussichtlich rd. 4 Wochen andauern.

Die reinen Baukosten belaufen sich auf rd. 37.000 €/netto mit folgenden Kostenanteilen:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| - raue Rampe: | rd. 29.000 €/netto |
| - Kneippbecken Umgestaltung: | rd. 7.000 €/netto |
| - Schutz Liegewiese: | rd. 1.500 €/netto |

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die vorgelegten Planungen zur Umgestaltung des Steeger See Kneippbeckens werden dem Landratsamt zur Plangenehmigung eingereicht.**

- 2. Die Ausschreibungsfreigabe zur Maßnahmenumsetzung im Haushaltsjahr 2020 wird erteilt.**
- 3. Die Verwaltung wird im Rahmen der Kostenberechnung, bis zu einer maximalen Kostenüberschreitung von 10 %, zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt.**

**Gewässer und Gräben II. Ordnung -
Vergabe Planungsleistungen für gewässerökologische Gesamtkonzeption (Pflege
und Aufwertung)**

BM Burth erläutert, dass im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegt ist, dass die Kommunen für den Unterhalt der Gewässer und Gräben II. Ordnung zuständig sind, unabhängig davon, ob sich das Gewässer bzw. der Graben auf einem kommunalen, oder privaten Grundstück befindet. Im Gemeindebezirk Aulendorf sind dies unter anderem die Gewässer Schussen, Mühlbach, Erletgraben, Quellbach, Ach, Riedbach, Schwefelbach, Münchenreuter Bach, Dolpen-riedgraben, Haslacher Bach, Schlupfenbach, Krebsgraben, Steinach. Zum Erhalt und Aufwertung der Gewässerökologie soll in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg für die Fließgewässer- und Gräben eine Gesamtkonzeption erstellt werden, welche unter anderem auch als Kompensationsmaßnahme/Ökokontomaßnahme herangezogen oder für Förderungen des Landes beantragt werden können. Im Gemarkungsbereich Aulendorf und Teilortschaften bestehen gemäß der zur Überplanung vorgesehenen Gewässer und Gräben rd. 27 km Gewässer II. Ordnung und 25 km Gräben. Hierbei sind teilweise ebenso auch privat zu unterhaltende Gräben beinhaltet, um den privaten Unterhaltungspflichtigen künftig ein Instrument zur fachgerechten Praxis der Grabenunterhaltung an die Hand geben zu können. Für die Bestandserhebungen und Planungen zur Erstellung einer Fließgewässer- und Grabenpflege-Gesamtkonzeption hat das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen auf Grundlage von § 31 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein Angebot mit einem Bruttoangebotspreis von 14.137,47 € abgegeben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Erstellung einer Fließgewässer- und Grabenpflege-Gesamtkonzeption wird beschlossen.**
- 2. Die Planungsleistungen für die Fließgewässer- und Grabenpflege-Gesamtkonzeption wird an das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen zu einem Bruttoangebotspreis von 14.137,47 € vergeben.**

Verschiedenes

Sanierung Gebäude Schussenrieder Straße 1

Herr Blaser bezieht sich auf die Besichtigung des AUT in der Sitzung am 23.10.2019 des Gebäudes Schusserieder Straße 1. Der Ausschuss hatte damals um eine Prüfung gebeten, ob die Fensterläden kostengünstiger saniert werden könnten. Diese Frage war mit dem Denkmalamt zu klären.

Herr Blaser hat diesbezüglich zwischenzeitlich eine Antwort des Denkmalamtes erhalten. Die Fensterläden sind zwingend notwendig, es wäre aber eine einfachere, geschlossene Ausführung denkbar. Diese einfachere Ausführung würde bei einer erstmaligen Neuanschaffung ca. 110.000 Euro kosten. Die Reparatur würde aktuell ca. 30.000 Euro

kosten. Ein Austausch über Jahre mit der kostengünstigeren Lösung würde das Bauamt nicht empfehlen.

SR Zimmermann teilt mit, dass man mit dem damaligen Beschluss versucht hat, dauerhaft Sanierungskosten einzusparen. Das Bauamt sollte noch prüfen, ob die Fenster untereinander baugleich sind, um die Läden untereinander zu tauschen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Vergaben Bauaufträge durch Bürgermeister

Herr Blaser teilt mit, welche Bauaufträge durch den Bürgermeister in den letzten Wochen vergeben wurden:

- Schulzentrum (Sanierung Ebene 6):

- Erneuerung der Beleuchtung: Auftrag an die Firma Mayerföls, Auftragssumme rund 22.200 Euro, Kostenschätzung rund 25.800 Euro
- Erneuerung der Decken: Auftrag an die Firma Harant, Auftragssumme rund 26.700 Euro, Kostenschätzung rund 37.400 Euro
- Erneuerung der Zimmertüren: Auftrag an die Firma Thaler, Auftragssumme rund 36.500 Euro, Kostenschätzung rund 51.600 Euro

- Grundschule (Erneuerung der Beleuchtung im Bauteil 1956): Auftrag an die Firma Sonntag, Auftragssumme rund 39.000 Euro, Kostenschätzung rund 43.400 Euro

- Sporthalle Schussenrieder Straße (Erneuerung Zaun): Auftrag an die Firma Zaunteam, Auftragssumme rund 18.300 Euro, Kostenschätzung rund 20.000 Euro

Schrebergärten im Wald bei der Grillhütte

SR Michalski spricht an, dass sich die Schrebergärten im Wald bei der Grillhütte stetig vergrößern. Die Verwaltung sollte dies prüfen.

Sanierungsgebiet Stadtkern II

SR Michalski schlägt weiter vor, dass der neue Gebietsbetreuer der Stadt von der Wüstenrot für das Sanierungsgebiet sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Er würde insbesondere gerne wissen, wie die Abwicklung läuft, ob es Reibungspunkte oder auch – verluste gibt.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Parkplatz vor der Buchhandlung Rieck – Stein

SRin Dölle spricht nochmals den Stein am Parkplatz vor der Buchhandlung Rieck an. Regelmäßig beschädigen sich hier Autofahrer beim Ausparken ihr Fahrzeug. Die Stadt sollte dies bitte prüfen.

BM Burth erläutert, dass die Steine vor Jahren im Rahmen der Sanierung bewusst gesetzt wurden. Es gibt immer wieder Anfragen im gesamten Bereich, die Steine zu entfernen. Bei der Bäckerei Leser wurde er bereits entfernt. Aus der Sicht von BM Burth ist dies eine Entscheidung, die für den gesamten Bereich zu treffen ist.

SR Zimmermann würde prüfen, ob wirklich alle Steine entfernt werden müssen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Fußgängerüberweg Altshauer Straße

SR Zimmermann fragt nach einem Sachstand zum Fußgängerüberweg in der Altshauer Straße.

BM Burth erläutert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich Juni/Juli durch den Landkreis.

Überarbeitung Ortsabrundungen und Beratung über Wertschöpfung

SR Groll möchte wissen, wann über diese Themen beraten wird.

Die Beratung erfolgt laut BM Burth am 29.06.2020.

Beauftragung Büro Brennerplan für ein innerörtliches Radwege-Verkehrskonzept

SR Groll möchte wissen, ob das Büro Brennerplan bereits beauftragt wurde.

Laut BM Burth liegt das Angebot vor, die Beauftragung muss noch erfolgen.

Neubau Kindergarten – Sachstand

SR Groll fragt außerdem nach einem Sachstand zum Neubau des Kindergartens.

BM Burth erläutert, dass Leistungsphase 3 beauftragt wurde. Die Beratung wird am 27.07.2020 im Gemeinderat erfolgen.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.